

Kurzbewertung



Objekt:	Projektwettbewerb Neubau Wohnheim Rothenbrunnen
Ort:	Rothenbrunnen
Art des Verfahrens:	Projektwettbewerb
Verfahren:	im offenen Verfahren
Ausloberin	Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR)
Publikation:	simap und Kantonsamtsblatt 17.05.2024
Verfahrensbegleitung	Stauffer & Studach
Fach-Bewertungsgremium:	Theres Aschwanden, dipl. Arch. ETH SIA, Zürich Diego Gähler, Arch. HBK/BSA/SIA, St. Gallen Gordian Blumenthal, dipl. Arch. ETH SIA, Ilanz Maria Viñé, Landschaftsarchitektin BSLA, Zürich Beat Frefel, Bereichsleiter Immobilien PDGR, Chur

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ausschreibung eines offenen Projektwettbewerbs wurde der Aufgabe angemessen gewählt und wird eine Palette verschiedener Lösungsmöglichkeiten erbringen, aus welchen die Bauherrschaft die beste auswählen kann. Strukturiertes, klares und übersichtliches Programm.

Mängel des Verfahrens

Es wird die subsidiäre Anwendung der SIA "unter Vorbehalt von Abweichungen im Wettbewerbsprogramm, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht" als anwendbar erklärt. Gemäss Auffassung des SIA entspricht die SIA Ordnung 142 immer den gesetzlichen Grundlagen. Das Wegbedingen der Art. 17.1, 27.1, 27.2 sowie 27.3 wird als nicht fair gegenüber dem Auftraggeber beurteilt. Es werden zahlreiche Tatbestände geäussert, welche zu einer Reduktion des Leistungsumfang führen könnten. Auch ist nicht ersichtlich weshalb der Auftragsumfang von vornherein auf 58.5-64.5% Architektur und 69-72.5% Landschaftsarchitektur reduziert werden soll. Die Ausloberin ist mit 7 Personen (davon 4 stimmberechtigt) in der Jury sehr stark vertreten. Beide Ersatzpreisrichter (beratende Funktion) sind Vertretende der Ausloberin.

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen werden erst nach erfolgter Prüfung der Teilnehmenden zugestellt.

Die Preissumme bezogen auf die zu erwartenden Erstellungskosten liegt leicht unter dem Richtwert gemäss SIA.

Die Phase der ersten Überprüfung der Teilnehmenden ist fraglich und könnte auch weggelassen werden (Risiko der Teilnehmenden).

Der Zeitrahmen für die Konkretisierung des Siegerprojektes zuhanden der Finanzierungszusage des Kantons ist mit ca. 6 Monaten knapp bemessen, zumal die die Kostenplanung scheinbar nicht Bestandteil des Auftrags aus dem Projektwettbewerb sein soll.

Beurteilung des BWA

Das für die vorliegende Aufgabe gewählte Verfahren mit einem offenen Projektwettbewerb ist aus Sicht des BWA GL-GR richtig gewählt. Dadurch besteht das Potential, den bestmöglichen Lösungsvorschlag für das Vorhaben zu erhalten.

Die Ausführung von 100%-Leistungsanteilen durch ein und dieselbe Auftragnehmerin wäre für die Bauherrschaft vorteilhaft. Es würde ein Zusatzaufwand für Übergaben vermieden und klare Verantwortlichkeiten geschaffen.

Abschliessend kann die Ausschreibung nicht beurteilt werden, weil die vollständigen Wettbewerbsunterlagen erst nach der ersten Phase – eine Art Zulässigkeitsüberprüfung für die Teilnehmenden – ausgehändigt werden. Die in Aussicht gestellte Preissumme ist tendenziell zu tief angesetzt und gewisse Bedingungen führen zu Reduktionen des Leistungsumfangs. Neben gewissen Unklarheiten im Wettbewerbsprogramm sind die Inhalte klar verständlich ausgeführt.